

### Bezugs-Preis

In der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Briefstellen abgezahlt: vierteljährlich 4 M. 50,- bei zweimaliger täglich Bezahlung insgesamt 4 M. 80,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierteljährlich 4 M.- Direkte Wählige Abrechnung ins Ausland: monatlich 4 M. 70,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe erscheint um 5 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8,  
Die Expedition ist Woche zu Woche ununterbrochen  
geführt von Mittwoch 8 bis Sonntag 7 Uhr.

### Filialen:

Otto Stumm's Buchen. (Alte Fabrik),  
Universitätsstraße 3 (Montanus),  
Louis Büche,  
Reichsgerichtstr. 14, dritt. und Königstraße 7

M. 496.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag, den 29. September 1896.

### Anzeigen-Preis

Die 6gepaletene Zeitseite 20 Pf.  
Reklamen unter dem Reklomesschild (4 ge-  
paleten) 50 Pf., vor den Sammlungsabdrücken  
(6gepaleten) 60 Pf.  
Gehörte Schriften laut anderen Preis-  
verzeichniss. Laienbücher und Almanach  
nach höherem Tafel.

Extra-Beilagen gefolgt, nur mit der  
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung  
4 M., mit Postbeförderung 4 M. 10,-

Annahmeschluss für Anzeigen:  
Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.  
Bei den Filialen und Auslandsstellen je eins  
halb Stunde früher.  
Anzeigen sind bis zu die Expedition  
zu richten.

Send und Verkauf von E. Söhl in Leipzig

90. Jahrgang.

Um Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des Leipziger Tageblattes wollen die geehrten Leser die Bestellung für das IV. Vierteljahr 1896 baldgefällig veranlassen.  
Der Bezugspreis beträgt wie bisher vierteljährlich für Leipzig 4 M. 50,- mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Butzogen 5 M. 50,- durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn 6 M.

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,

die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,  
Beethovenstraße 1 Herr Theo. Peter, Colonialwarenhandlung,  
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwarenhandlung,  
Frankfurter Straße (Thomaskirchstraße-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwarenhandlung,  
Löhstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,  
Marktstraße 9 Herr Paul Schreiber, Drogengeschäft,  
Nürnberger Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,  
in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Breslauer Straße 18,  
- Entricht Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,  
- Wohlis Herr Robert Altner, Buchhandlung, Linenthaler Straße 5,  
- Lindenau Lindner & Geist, Wettiner Straße 51, Ecke Waldstraße, Buchbinderei,  
- Neustadt Scheit's Announce-Expedition, Eisenbahnstraße 1,

### Parteid oder zeugeneidliche Vernehmung der Parteien?

P. Nach der Civilprozeßordnung für das deutsche Reich ist der Eid das legitime Beweismittel, dessen der Be- weispflichtige in der Regel sich erst bedient, wenn er ihm an Zeugen, Urkunden und sozialen Beweismitteln gehabt. Der Eid wird von der beweispflichtigen Partei zugedröhnt und von der Gegenpartei entweder geleistet oder zurückgeworfen. Der Eid wird vorher in einer ehrlichen Weise gegen geschlossen, um die im Hauptfache nichts mehr zu formen und zu modellieren. So, wie er im beginnenden Kaiserreich oder Beweispflichtig gesetzert werden ist, was er geleistet werden, und wenn er ja nicht geleistet werden kann, ist der Prozeß verloren. Nach § 431 des C.-P. dürfen ja nur unerhebliche Umstände berücksichtigt werden.

Der leipzigeckte Umstand, daß es der schwurpflichtigen Partei nicht nachzulassen ist, in Schwurtermin eine Wiederholung des gesetzten Eides herbeizuführen, dagegen die dem Eid zu Grunde liegenden Verhältnisse sich geändert haben, hat vielfach zu Anstrengungen des Parteidiecls führen müssen. Schon seiner Zeit, bei der Eratung des Reichsministerialen, ist dies geschehen. In jener Zeit, bei der die Eratung des Parteidiecls in der heutigen Form auf und betonte die Unzulänglichkeiten, die aus einem derartig fest umstrittenen Civilprozeß erforderten. Man hat aber die wahren Stimmen ungeachtet verhahlt und sonst nicht namentlich nicht für die in Vorfall gebrachte zeugeneidliche Vernehmung der Parteien erwähnt, die dem schwurpflichtigen Gelegenheit geben sollte, sich im Schwurtermin in freier Weise über die in Frage kommenden Thatsachen und Abschaffungen unter dem Eid zu vertheidigen. Raddum, die Civilprozeßordnung nun bald 20 Jahre in Kraft gestanden und praktische Anwendung gefunden hat, werden wiederum Stimmen laufen, welche eine Reform des Eidesschutzes fordern und für die zeugeneidliche Vernehmung der Parteien energisch eintraten. Unter ihnen befindet sich auch die Stimme des österreichischen k. k. Hofkanzlers Hamm, der in der "Deutschen Juristen-Zeitung" (Nr. 18) die Frage einzuhändig betrachtet und in übereinstimmender Weise darstellt, daß der zeugeneidliche Vernehmung der Parteien der Vorzug der der heutigen Parteidiecl zu geben ist.

Die Frage ist um bestwilligt zur Zeit keine rein akademische, da das neue bürgerliche Gesetzuch eine Reihe Abänderungen und Zuläge zur Civilprozeßordnung bringt und die Gelegenheit geben wird, die Rechtsauffassung dieser gelegentlich überhaupt näher zu treten.

Österreichkanzler Hamm verteidigt hinsichtlich der zeugeneidlichen Vernehmung der Parteien nicht die radikale Ansicht, welche die zeugeneidliche Vernehmung der Parteien dem Richter als Beweismittel debüts bestellung der Wahrheit per freiem Verhörspruch stellen will, ohne Rücksicht auf die prozeduralen Bestimmungen über die Aufstellung und Beurteilung des Eides. Nach dieser radikalen Anschauung könnte der Richter, je nachdem es ihm gaudiert, die beweispflichtige Partei einfach als Zeugen vernahmen oder die Gegenpartei, welcher der Beweis erbracht werden muß. Er würde die Vernehmung lediglich davon abhängig machen, welche Partei nach seinem freien, richterlichen Einschluß die größere Schwereidigkeit verdient. Es ist dies die Anschauung des österreichischen Prozeßverfahrens. Sie hebt die Prinzipien der Beweisführung einfach auf. Derjenige, dem die Beweislast obliegt, führt unter Umständen den Beweis gar nicht mehr. Damit aber wird die Sicherheit des Rechtsverfahrens, die eng mit der Regelung der Beweislast zusammenhangt, zerstört. Dieser Zusammenhang der Regelung der Beweispflicht mit der Sicherheit des Rechtsverfahrens", sagt Hamm, "macht es vollauf unmöglich, die Regelung der Beweispflicht im Civilprozeß aufzulösen und eine zeugeneidliche Vernehmung der Parteien im Widerspruch mit denselben zuzulassen. Die Sicherheit des Rechtsverfahrens würde auf das Schwerste gefährdet, wenn man den Richter die Partei ganz nach seinem Einschluß ohne Rücksicht auf die Beweispflicht verlangen und aufnehmen ließe, oder auch nur den Beweispflichtigen zum Beweis durch seine eigene eidliche Aussage zulassen wollte. Ein gewissenloser Mensch hätte es dann in der Hand, gegen jede beliebige Person einen völlig unbedenklichen Rechtsurteil zu erlassen und sich, wenn ihm der Richter nur glaubt, zu schützen."

Österreichkanzler Hamm betont in seinen weiteren Ausführungen, daß im großen Ganzen die Bestimmungen der Civilprozeßordnung die Aufstellung und Beurteilung des

Peterskirchhof 5 Herr Max Nierth, Buchbinderei,  
Rauhstraße 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,  
Ranstädtter Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,  
Schürenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwarenhandlung,  
Weißplatz 32 Herr H. Blitrich, Cigarrenhandlung,  
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr O. Debus, Colonialwarenhandlung,  
Zeitzer Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung,  
in Plagwitz Herr M. Grützmann, Böschersche Straße 7a,  
- Wendnitz Herr W. Fugmann, Marzahnsche Straße 1,  
- " Herr Bernh. Weber, Müllengeschäft, Leipziger Straße 6,  
- Thonberg Herr R. Häntsch, Reichenhainer Straße 58,  
- Volkmardorf Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

etwas ungemein Beliebtes haben; jedenfalls werden sie, sobald die Civilprozeßordnung in der Revision an die Reihe kommt, an zuständiger Stelle eingehende Erörterung.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 28. September. Zu den Mitteln zur Überzeugung der Landwirtschaft, gegen die Rantau etwa einzuwenden, daß, gebaut der unmittelbare Anlauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Provinzialämter. Es scheint aber, als ob der Landwirt selbst davon keinen so viel gelegen sei. Wiederholte verlangte, daß die Provinzialämter durchaus nicht die erwarteten Angebote erbringen; jetzt ist von den Provinzialämtern in Königgrätz dem Vorstand des altpreußischen landwirtschaftlichen Centralvereins nachdrücklich Schreiben zugegangen:

"Um des Anlaufs von Rantau und Döberl aus erster Hand zu hören, haben wir bereit in vergangenen Monat durch Bekanntmachung in den örtlichen Zeitungen konstatiert, daß nach ihrer Aussage sehr wenige lägen, sieht sich wie ein roher Faden auch durch die Eingabe der Oberbürgermeister. Einen besonderen Raum nimmt darin ein, was über die Ausbildungsfähigkeit der Umgebung und die ihr bisher entgegenstehenden Hindernisse bemerkt wurde. Aus dem Bescheid der Minister ist zu erschließen, daß wenigstens in diesem Punkte dem Verlangen der Gemeinden nach größerer Bewegungkeit nicht mehr mit der bisherigen Abneigung begegnet werden soll. Diese Hoffnung auf die Möglichkeit einer höheren Abgabe vom Bier wird dagegen vollständig abgeschnitten. Die Annahme, daß das Bier mehr als bisher zu den Bedürfnissen der Reichsfinanzen herangezogen werden soll, wird dadurch neue Abrechnung erfordern. Auch wenn die von den Ministern eingeleiteten Verhandlungen zwecks Einführung einer kommunalen Weinstuer Erfolg haben sollten, woran die Minister festzuhalten zu zweilen scheinen, wäre das nur ein unvollkommenes Erfolg für eine höhere Biersteuer.

\* Berlin, 28. September. (Telegramm.) Wie der Oberbürgermeister mitteilt, hört man in Rommels die Kirche in der verlorenen Woche fast noch gar nicht "screien", was mit der dafür bereitgestellten sehr ungünstigen Witterung in Zusammenhang gebracht wird. Der Kaiser hat daher nicht täglich Bärshabern unternehmen.

\* Berlin, 28. September. (Telegramm.) Der Reichsanziger" meldet heute, daß der Kaiser im Namen des Reichs den 1. preußischen ersten Staatsminister Fürst in Stettin, den königlich-sächsischen Oberlandesgerichtspräsident Dr. Sievers in Hamburg und den Kaiser. Oberlandesgerichtspräsident v. Bärenfeld in Colmar zu Reichsgerichtsräthen ernannt hat.

\* Berlin, 28. September. (Telegramm.) Der "Reichsangeiger" bezeichnet die Wittbering der Deutschen Wirtschaftlichen Korrespondenz", daß die Militair-Verwaltung in den Artillerie-Werkstätten von Spandau den absehbarnden Arbeitsauftrag angeordnet habe, nachdem in anderen vorliegenden Betrieben die so verhängte Arbeitszeit bereits früher eingeführt sei, als angetreffend. Es werde noch wie vor in allen technischen Institute der Militair-Verwaltung gründlich die zehn Stunden Arbeit festgehalten, wobei je eine viertelstündige Frühstück- und Belegschaftszeit sei nur am Sonnabend und an den Tagen vor den Feiertagen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1 bis 2 Stunden eingesetzt.

\* Berlin, 28. September. (Telegramm.) Gegenüber einem auch in deutscher Blätter übergegangenen Bericht einer ausländischen Zeitung aus Konstantinopel konstatirt der Nord. Als "Big", daß die deutsche Polizei während der letzten Meile ungefähr 30 armenische Flüchtlinge, worunter ein Geschlechter, sonst meist Frauen, Kinder und junge Leute, aufnahm und sie sorgfältig, wie die deutschen Polizei fanden nur deshalb nicht noch mehr Armenier Schutz, da das Gebäude in einem fast ausschließlich Armenierviertel liegt, wohin die Armenier in jenen Tagen sich zur safety wogen. In der weiteren Umgebung der Befestigung ist kein einziger Armenier gesichtet worden.

\* Berlin, 28. September. (Telegramm.) Der "Post" zufolge ist der armenische Professor Thommanian ohne weitere Verhandlungen aufzustecken nach der Schweiz abgereist.

\* Berlin, 28. September. (Privattelegramm.) Gouverneur v. Wissmann ist laut der "B. B. J." gestern wieder von vier abgereist, um nach einem kurzen Urlaub im Harz und am Rhein zu verbringen. Er kehrt am 10. October, dem wahrscheinlichen Termin des Bahnuntertritts des Colonialrathe, nach Berlin zurück.

\* Berlin, 28. September. (Telegramm.) Auf die Erklärung des Dr. Karl Peters sendet Dr. Friedrich Lange der "Post. Big." folgende Aufschrift:

"Ich bin Mitglied des Verstandes der Gesellschaft für deutsche Kolonisation gewesen und später bestehender Gesellschafter im Directorate der ehemaligen deutsch-amerikanischen Gesellschaft gemeinsam mit der Hauptgesellschaft für West- und Ost- und Süd- und Südost-Amerika.

\* Berlin, 28. September. In der "Post. Big." wird die Antwort mitgeteilt, die die Minister der Finanzen und des Innern auf die vor einem Vierteljahr von den